

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schreiter

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht aktuell - Teil 3

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.10.2013

Aktuelle Probleme des Bauprozesses und die Haftung am Bau - Berücks. der Berufshaftpflichtversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 22.02.2013

Erfolgreiche Prozessführung im Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.04.2013

Einführung in das Beamtenrecht - Teil 1

Rechtsanwaltskammer Berlin; 5 Stunden; 15.11.2013

Einführung in das Beamtenrecht - Teil 2

Rechtsanwaltskammer Berlin; 5 Stunden; 22.11.2013

Die neue HOAI 2013

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schreiter

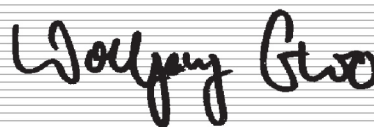
hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

RVG-Reform 2013 - Gebührenoptimierung unter neuen Bedingungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.08.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2014

